

Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln

Beratung des Ortschaftsrates am 09.03.2009

Beschluss: OR 54/03/09

Betreff: Beratung und Beschlussfassung zur Anfrage an den OBM zur Einleitung von Sicherungsmaßnahmen an den denkmalgeschützten Gebäuden der ehemaligen Brauerei Sternburg, Hallesche Straße und Radefelder Weg

Beschlusstext:

Der Ortschaftsrat beschließt, wie in der Anlage aufgeführt, die Anfrage Nr. IV/F vom 9.03.2009 an den OBM zur Ratsversammlung am 22.04.2009 „Umgang der Stadt Leipzig mit Gebäuden in der Ortschaft Lützschena-Stahmeln, die unter Denkmalschutz stehen“. Die Anfrage wird umgehend an das BfR geschickt.

Mitglieder des Ortschaftsrates: 6
davon anwesend: 6

Votum:

dafür: 6
dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Ortschaftsrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Margitta Ziegler
Ortsvorsteherin



Anfrage Nr. IV/F vom 09.03.2009

**an den Oberbürgermeister
zur Ratsversammlung am 22.04.2009**

Eingangsvermerk
Büro für Ratsangelegenheiten

Posteingangsnummer

Datum

Die Anfrage stellt

Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln

Unterschrift:

Margitta Ziegler
Ortsvorsteherin

**Umgang der Stadt Leipzig mit Gebäuden in der Ortschaft Lützschena-Stahmeln,
die unter Denkmalschutz stehen.**

Anfrage

Von der Ratsversammlung wurde am 15.06.2005 die Drucksache Nr. IV/733 – Sicherungsprogramm für Wohn- und Geschäftshäuser – beschlossen. Damit erging der Auftrag an die Stadtverwaltung, zur Sicherung von Gebäuden mit großer bzw. herausragender städtebaulicher Bedeutung im Rahmen eines Notsicherungsprogramms 500.000 € als Eigenanteil bereitzustellen mit dem Ziel, bereits 2005 Fördermittel des Freistaates Sachsen gegenzufinanzieren. Weiterhin wurde der Oberbürgermeister beauftragt mit privaten Eigentümern Gespräche zu führen um notwendige Sicherungsmaßnahmen bei Gebäuden mit großer städtebaulicher Bedeutung bzw. hohem Denkmalwert, die derzeit einen desolaten Bauzustand aufweisen und vor dem weiteren Verfall gerettet werden müssen, umzusetzen.

Bei dem Gebäude Hallesche Straße 123 (ehemaliges Sächsisches Zolleinnehmerhaus) und dem in der Prioritätenliste II aufgeführten Gebäude Hallesche Straße 116 (Gasthof Lützschena gab es keine Rettung mehr und beide mussten kürzlich wegen drohenden Einsturzes abgerissen werden. Verblieben sind die ebenfalls in der Prioritätenliste genannten Gebäude in der Halleschen Straße 110 (Brauerei). Der sichtbare Verfall besonders des Sudhauses mit seinem Kupferdach und des Werkstattgebäudes mit dem Uhrturm (beide eine Landmarke sowie Denkmale der Industriearchitektur), geben dem Ortschaftsrat Anlass zu großer Sorge, dass auch hier in wenigen Jahren der Abriss unausweichlich wird, weshalb er fragt:

1. Welche Maßnahmen wurden geprüft und ergriffen und wie soll Einfluss auf den Eigentümer ausgeübt werden?
2. Sind mit dem Eigentümer des Grundstücks Gespräche geführt worden, um notwendige Schritte zur Sicherung der Gebäude festzulegen und die dafür nötigen Gelder zu berechnen?
3. Sind auf der Grundlage des so ermittelten objektbezogenen Sicherungsbedarfs Planungen erfolgt, welche die Finanzierung der nötigen Maßnahmen durch den Eigentümer, die Stadt und den Freistaat zum Gegenstand haben?
4. In welchen Haushalt wurden konkret Mittel zur Finanzierung des Eigenanteils eingestellt und wurden auf dieser Grundlage Förderanträge beim Freistaat eingereicht?
5. Wie will die Stadtverwaltung in der Sache weiter verfahren und wird geprüft, ob nach § 11 des SächsDsG eine Verfügung zur Sicherung erlassen werden kann?
6. Warum hat die Ratsversammlung noch keinen Umsetzungsbericht gemäß Punkt 5. g) der Vorlage binnen Jahresfrist erhalten, also 2006, und erfolgte die Fortschreibung der Listen?